



SCHWÄBISCHER CHORVERBAND 1849, WAGENBURGSTRASSE 115, 70186 STUTTGART

Der letzte Termin zur Einreichung der Abrechnung ist der **30. November eines Jahres**. Veranstaltungen die im Dezember abgehalten werden, können bis spätestens 15. Januar des folgenden Jahres abgerechnet werden.

VERWENDUNGSNACHWEIS ZUM ANTRAG AUF BEZUSCHUSSUNG FÜR

Konzert	q	internationale Kontakte	q
Instrument	q	Noten	q

Antrag gestellt am: _____

Antragsteller: _____
Verein Gau

Anschrift des Vorsitzenden: _____

Tel./e-mail der Kontaktperson _____

Es sind beigefügt:

- bei Konzerten:** Programm, Zeitungsbericht(e), zahlenmäßiger Nachweis aller Einnahmen und Ausgaben (siehe Richtlinien und Muster), Rechenkopien
- bei Instrumenten:** Kopie der Rechnung, Eigentumsbestätigung des Vereines mit Angabe der Nummer im Inventarverzeichnis
- bei Noten:** Kopie der Rechnung, Eigentumsbestätigung des Vereines mit Angabe der Nummer im Inventarverzeichnis
- bei inter. Kontakten** Kopie der Rechnung über Fahrtkosten; Programm und Reiseverlauf (falls nicht bereits eingereicht)

Datum

Vorsitzender und Schatzmeister des Vereines

Chorverband: _____

Der Antrag wurde geprüft und befürwortet

Datum

Unterschrift